



Weiterbildung

zum/zur Hygienekontrolleur/in im Beschäftigtenverhältnis
zum Erwerb der Qualifikation für das Beamtenverhältnis
der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Gesundheit
im fachlichen Schwerpunkt Hygienekontrolldienst



Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz als Hygienekontrolleur/in

Sie sind überwiegend in folgenden Bereichen tätig:

- Infektionsschutz
- Infektionshygiene in Krankenhäusern und weiteren öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen
- Trinkwasserhygiene, Badebeckenwasserhygiene, Badegewässerhygiene
- Umwelthygiene
- Überwachung der entsprechenden Einrichtungen, Ermittlungen, Beratung von Betreibern und Betroffenen, gegebenenfalls Veranlassung von Abhilfe- und Schutzmaßnahmen
- Dokumentation und Gesundheitsberichterstattung

Hygienekontrolleure/innen in Bayern sind an den Landratsämtern als auch bei kreisfreien Städten, soweit diesen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes übertragen sind, tätig.

2. Wo müssen Sie sich bewerben?

aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/stellenangebote/>

und unserem Bewerberportal unter

<https://reg-ob.stellen.center/>

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, aktueller Lebenslauf, Schul-, Abschluss und Arbeitszeugnisse) reichen Sie bitte ausschließlich über unser Bewerberportal ein bzw. richten diese an das in der Stellenausschreibung jeweils genannte Landratsamt.

Ansprechpartnerin für nähere Auskünfte: Frau Blaas, Tel.: 089/2176-2480

3. Welche Ausbildungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Zur Ausbildung zur/zum Hygienekontrolleur/in kann zugelassen werden, wer den

- mittleren Schulabschluss oder
- qualifizierenden Hauptschulabschluss oder

- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung

nachweist. Darüber hinaus kann nur eingestellt werden, wer folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue und uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Einhaltung der Altersgrenze (In das Beamtenverhältnis darf nach derzeitiger Rechtslage nicht berufen werden, wer das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Da die etwa 2-jährige Ausbildung vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgt, kann zur Ausbildung nur eingestellt werden, wer das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.)

4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Die staatlichen Hygienekontrolleure/innen in Ausbildung werden zunächst ohne Lehrgang und Prüfung im Beschäftigtenverhältnis bei einem Landratsamt beschäftigt. Während der etwa 2-jährigen Ausbildungsdauer werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Aufgabenbereich einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erlernen sie den Umgang mit Probematerial. Weiterhin leisten sie Praktika in einem Krankenhaus sowie einem Badebeckenbetrieb und einer Trinkwasserversorgungsanlage ab. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim LGL absolvieren sie einen 6-monatigen Lehrgang.

5. Was verdienen Sie während der Ausbildung?

Die Ausbildung im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - Tarifgebiet West - wird wie folgt vergütet:

- Bruttogehalt aus Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung zum TV-L, z. Zt. monatlich 2432,59 € oder Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L, bei erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, z. Zt. monatlich 2.547,60 €

- ergänzende Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 122,69€ (Ballungsraumzulage)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€

Die aktuellen Tabellenentgelte für den TV-L sowie unverbindliche Entgeltrechner zur Ermittlung des Nettoentgeltes finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 6) vorgesehen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vgl. Nr. 3.

Auf Mobilität legen wir großen Wert. Bei Übernahme in den Staatsdienst sollten Sie zumindest im Rahmen von Geschäftsaushilfen zu einem Einsatz in ganz Oberbayern bereit sein.

7. Ihr beruflicher Werdegang

Ausbildung als Tarifbeschäftigte/r:

etwa 2-jährige Ausbildung in einem befristeten Arbeitsverhältnis nach dem TV-L

Beamtenverhältnis auf Probe:

Hygienesekretär/in mit einer Probezeit von 2 Jahren
Anfangsgehalt nach der Ausbildung:

- Bruttogrundgehalt aus Besoldungsgruppe A 6: monatlich mind. 2.535,56€
- Familienzuschlag (in Abhängigkeit von Familienstand und Kind/ern): ggf. monatlich ab 128,36€
- Nebenbezüge:
jährliche Sonderzahlung: ca. 65 % eines Monatsgehaltes und vermögenswirksame Leistungen
- ergänzende Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 122,69€ (Ballungsraumzulage)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€

Die aktuellen Besoldungstabellen sowie unverbindliche Gehaltsrechner zur Ermittlung der Nettobesoldung finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Weitere Informationen zur Besoldung finden unter:

<http://www.lff.bybn.de/index.aspx>

unter den Rubriken Bezüge und Nebenleistungen

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Hygieneobersekretär/in
- Hygienehauptsekretär/in
- Hygieneinspektor/in

Weitere Informationen zum Berufsbild und zur Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/min/ausbildungundkarriere/hygienekontrolleur/index.php>

<http://www.hygieneinspektoren.bayern/index.php/hygieneinspektor/ausbildung>

https://www.lgl.bayern.de/aus_fort_weiterbildung/ausbildung/lehrgaenge/hygienekontrolleure.htm